

ZERTIFIKAT

Die TÜO – Technische Überwachungsorganisation für
Sicherheit, Qualität und Umweltschutz GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 36, D-71034 Böblingen
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

F.K.M. Buster A + R GmbH
Holländer Straße 18
D-68219 Mannheim

einen Überwachungsvertrag
Nr. 151/0008/Efb
abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der
Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen
der Entsorgungsfachbetriebsverordnung erfüllt und daher
nach § 52 KrW-/AbfG berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

für die Tätigkeiten

Einsammeln, Befördern, Lagern,

Behandeln und Verwerten

Beförderer-Nummer: H19045070

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, die Tätigkeiten
und Abfallarten zu führen. Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 31.05.2012

Erstprüfung am: 01.12.1997

Datum der letzten Überwachungsprüfung: 03.12.2010

Böblingen, den 31.01.2011



Leiter Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. Thomas Haberbosch



Sachverständige(r)

Dr. Martin Albrecht



Technische Überwachungsorganisation für Sicherheit · Qualität · Umweltschutz GmbH

Anlage zum Zertifikat

Überwachungsvertrag

Nr. 151/0008/Efb

TÜO für Sicherheit, Qualität und Umweltschutz GmbH
Otto-Lilienthal-Str.36, D-71034 Böblingen

Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.05.2012 für die nachstehende
Betriebsstätte, Tätigkeiten und Abfallarten

Unternehmen und Betriebsstätte:

F.K.M. Buster A+R GmbH
Holländer Straße 18
68219 Mannheim

Tätigkeiten (1): Einsammeln und Befördern
Beförderer-Nr.: H19045070

Gesamter AVV-Katalog
mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abfallarten:

AVV-Nr.	Abfallart
16 01 10	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)
16 04 01	Munition
16 04 02	Feuerwerkskörperabfälle
16 04 03	andere Explosivabfälle
16 05 04	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
16 05 06	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
16 05 07	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
16 05 08	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 09	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
18 01 01	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)
18 01 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
18 02 02	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden

Ende

Tätigkeiten (2): Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln und Verwerten

Abfallarten und Zuordnung zu den Tätigkeiten auf der Betriebsstätte:

AVV-Nr.	Bezeichnung	Einsammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	X	X	X	X	X
02 03 99	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X	X
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	X	X	X	X	X
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	X	X	X	X	X
07 06 99	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X	X
12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle und Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	X	X	X	X	X
12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	X	X	X	X	X
12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	X	X	X	X	X
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	X	X	X	X	X
12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle	X	X	X	X	X
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	X	X	X	X	X
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	X	X	X	X	X
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	X	X	X	X	X
12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	X	X	X	X	X
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB enthalten (PCB-Gehalt bis 20mg/kg)	X	X	X	X	X
13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen	X	X	X	X	X
13 01 09*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	X	X	X	X	X
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	X	X	X	X	X
13 01 11*	synthetische Hydrauliköle	X	X	X	X	X
13 01 12*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	X	X	X	X	X
13 01 13*	andere Hydrauliköle	X	X	X	X	X
13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	X	X	X	X	X
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	X	X	X	X	X
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	X	X	X	X	X
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	X	X	X	X	X
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	X	X	X	X	X
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten (PCB-Gehalt bis 20mg/kg)	X	X	X	X	X
13 03 06*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	X	X	X	X	X
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	X	X	X	X	X

AVV-Nr.	Bezeichnung	Einsammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	X	X	X	X	X
13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	X	X	X	X	X
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	X	X	X	X	X
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	X	X	X	X	X
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	X	X	X	X	X
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	X	X	X	X	X
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	X	X	X	X	X
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	X	X	X	X	X
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	X	X	X	X	X
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	X	X	X	X	X
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	X	X	X	X	X
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	X	X	X	X	X
13 07 01*	Heizöl und Diesel	X	X	X	X	X
13 07 02*	Benzin	X	X	X	X	X
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	X	X	X	X	X
13 08 02*	andere Emulsionen	X	X	X	X	X
13 08 99*	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X	X
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	X	X	X	X	X
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X	X	X	X
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X	X	X	X
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	X	X	X
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	X	X	X
16 01 03	Altreifen	X	X	X		
16 01 07*	Ölfilter	X	X	X	X	X
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	X	X	X	X	X
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X	X	X
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	X	X	X	X	X
16 01 17	Eisenmetalle	X	X	X		
16 01 19	Kunststoffe	X	X	X		
16 01 20	Glas	X	X	X		
16 06 01*	Bleibatterien	X	X	X		
16 07 08*	öihaltige Abfälle	X	X	X	X	X
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X	X	X
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	X	X	X	X	X
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X	X	X
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	X	X	X	X	X
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle enthalten	X	X	X	X	X
20 01 25	Speiseöle und -fette	X	X	X	X	X

Ende